



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 11. Mai.

**Gubernial - Verlautbarungen.**  
 3. 724. Nr. 8649.  
 Verlautbarung  
 über Veränderungen bei verliehenen

Privilegien. — Die mit den Decreten der  
 hohen k. k. Hofkanzlei vom 23. und 31. v. M.,  
 3. 9304 et 9466, herabgelangten Verzeichnisse  
 über die von der k. k. allgemeinen Hofkammer ver-

längerten Privilegien werden in dem nachfolgenden  
 Abdrücken hiemit zur öffentlichen und allgemeinen  
 Kenntniß gebracht.

Name, Zuname und Wohnort.	Datum und Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegien- Verlängerung.	Anmerkung.
I.				
Dr. Jos. Georg Böhm, k. k. Professor in Inns- bruck.	29. Febr. 1848, Nr. 6744.	Privilegium vom 25. Februar 1847, auf die Er- findung eines Instrumentes „Uranoskop.“	Auf ein weiteres, d. i. des 2. Jahres.	
Emil Müller in Hamburg.	2. März 1848, Nr. 7828.	Privilegium vom 5. Febr. 1847, auf eine Erfin- dung und Verbesserung in der Construction von Schiffspropellen mit Schraubengewinden.	Auf das 2. Jahr.	
Louis v. Drth in Wien.	detto	Privilegium vom 5. Febr. 1847, auf die Erfin- dung einer Sch- und Ablegmaschine für Buch- druckereien.	detto	
Joh. Rob. Johnson in London.	detto	Privilegium vom 18. Febr. 1847, auf eine Erfin- dung und Verbesserung des Verfahrens beim Rei- nigen des Leuchtgases.	detto	
Luigi Alberizzi.	6. März 1848, Nr. 8473.	Privilegium vom 25. Febr. 1847, auf eine Ver- besserung in der Verfertigung biegsamer Fuß- schämel aus feinfaserigem Holze nach Art der Par- quetten.	Auf eines, d. i. des 2. Jahres.	
Maria Lederer aus Prag.	9. März 1848, Nr. 8271.	Privilegium vom 21. Dec 1843, auf eine Ver- besserung in der Erzeugung von Taschnernwaren.	Auf eines, d. i. 6. Jahres.	
Franz Raffelsberger in Wien.	detto	Privilegium vom 18. Febr. 1837, auf die Erfin- dung geographischer Karten, Pläne und Zeich- nungen durch Buchdruck (Typographie) zu erzeugen.	Auf das 12. Jahr.	
Franziska Lux und ihre Tochter Wilhel. Lux in Prag.	detto	Privilegium vom 15. Febr. 1840, auf die Erfin- dung einer wohlriechenden Handpommade aus thie- rischen und Pflanzenfetten.	Auf das 9. Jahr.	
Joh. Mach in Wien.	detto	Privilegium vom 16. Febr. 1847, auf die Erfin- dung der Zusammensetzung einer schwarzen Farbe zum Dachanstriche.	Auf das 2. Jahr.	
Peter Smetana.	detto	Privilegium vom 29. März 1847, auf die Erfin- dung und Verbesserung, mittelst mehrerer auf die Rauchfänge gesetzter Vorrichtungen dem Rauche abzuhelfen.	detto	
Polcarpo Cosciaucich in Triefst.	13 März 1848, Nr. 8272.	Privilegium vom 4. Juni 1847, auf die Erfin- dung und Entdeckung eines Filtrirapparates.	Auf die weitere Dauer dreier Jahre, d. i. des 2., 3. u. 4. Jahres.	
Michael Pollak aus Böh- men.	13. März 1848, Nr. 7999.	Privilegium vom 14. Febr. 1842, auf eine Ver- besserung in der Construction von Schnell-Eisig- erzeugungs-Apparaten.	Auf das 7. Jahr.	
Carl Diehler aus Wien.	detto	Privilegium vom 6. Febr. 1844, auf die Erfin- dung und Verbesserung einer Universal-Kubrizir- und Rastrirmaschine, Pau - Grammepigraph genannt.	Auf das 5. Jahr.	
Marquis d' Esquille in Venedig.	detto	Privilegium vom 20. Jänner 1845, auf eine Erfindung in der Verfertigung von Porzellan- mosaik.	Auf das 4. Jahr.	
Pet. Louis Tischbein in Wien.	detto	Privilegium vom 5. Febr. 1846, auf die Erfin- dung und Verbesserung eines neuconstruirten Kalk- ofens und eines neuen Betriebsverfahrens zur Er- zeugung gebrannten Kalkes.	Auf das 3. u. 4. Jahr.	
II.				
Jos. Herrmann zu Min- senbach.	14. März 1848, 3. 9443/395.	Privilegium vom 22. Febr. 1843, auf die Ver- besserung, durch ein Ventilgebläse und eine eigene Manipulation beim Hämmern des Stahles und Eisens, die stahlplattirten Werkzeuge dreifach zu härten.	Auf 2 Jahre, d. i. das 6. u. 7. Jahr.	

Name, Zuname und Wohnort.	Datum und Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegien- Verlängerung.	Anmerkung.
Franz Paugie in Wien.	14. März 1848, Z. 9224/395.	Privilegium vom 18. Febr. 1847, auf die Erfindung eines Mechanismus, mittelst dessen Anwendung bei den mit geistigen Getränken und andern Flüssigkeiten gefüllten Gefäßen eine mindere Zufüllung nothwendig wird.	Auf das 2. Jahr.	
Louis v. Orth und Leopold Stephan.	detto	Privilegium vom 16. Febr. 1847, auf die Erfindung eines Verfahrens aus Gutta-Percha Schuhe, Stiefel und andere Fußbekleidungen aus einem Stücke, so wie auch Sohlen und Oberleder in Häuten zu erzeugen.	detto	
Ignaz Waisnir zu Reichenau.	detto	Privilegium vom 7. Dec. 1837, auf die Erfindung von Maschinen zur Zertheilung von Gerste und andern Körnern, und Gestaltung dieser Körnertheile zur gerollten Gerste oder Graupe.	Für das 11., 12., 13., 14. und 15. Jahr.	
Franz Gottfried Rietsch in Wien, beziehungsweise Eduard Cyring.	14. März 1848, Z. 8565.	Privilegium vom 5. April 1842, auf die Erfindung, den Saft aus allen Theilen der Eiche, mit Ausschluß der Knoppeln, zum Gebrauche der Färber und Färber, auf eine neue Art auszuziehen.	Für das 6. Jahr.	
Franz Kliczka in Basnuck	23. März 1848, Z. 9237.	Privilegium vom 20. Mai 1843, auf die Erfindung eines Heizapparates, um Malz mit erwärmter Luft zu dörren.	Für das 6., 7. und 8. Jahr.	
Christoph Reuner in Klagenfurt.	23. März 1848, Z. 9796.	Privilegium vom 25. Febr. 1847, auf die Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen von Pferdegebissen.	Für das 2. u. 3. Jahr.	
III.				
Joseph Winter, Spenglermeister in Prag.	22 Febr. 1848, Z. 6054/252.	Privilegium vom 26. Juni 1843, auf die Erfindung und Verbesserung einer neuen Art Delgaslampe.		Wurde nach einer Anzeige des böhm. Guberniums, theils wegen Mangel an Neuheit der Erfindung und Verbesserung, theils wegen Mangelhaftigkeit der Privilegiums-Beschreibung, für erloschen erklärt.

Laibach am 16. April 1848.

Z. 786.

Nr. 10042.

**Verlautbarung**  
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — In Folge hohen Hofkammer-Erlasses vom 16. April l. J., Z. 13363, haben Johann und Cäcilia Weiß das Eigenthum der zweiten, ihrem verstorbenen Sohne Vincenz Weiß gehörigen, ihnen durch Erbrecht zugefallenen Hälfte des Privilegiums des Leopold Gruber vom 15. März 1845, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der mit Gußstahl plattirten Hobelisen, laut Abtretungsurkunde vom 2. Nov. und 4. Dec. 1847 ihrem zweiten Sohne, Johann Weiß, abgetreten. — Ferner hat der Akademiker in Wien, Eduard Hollub, das Eigenthum des ihm unterm 21. Mai 1847, auf die Erfindung von Sicherheitszündern verliehenen Privilegiums, mittelst Verkaufscontract an Franz Rieger in Wien übertragen. — Laibach am 28. April 1848.

**Aemtlche Verlautbarungen.**

Z. 776. (1)

Nr. 3869/887

**Concurs-Ausschreibung.**  
Zur Besetzung der Försterstelle in Gayrach. — Bei der Religionsfonds-Herrschaft Gayrach in der untern Steiermark ist die mit dem h. Hofkammer-Decrete vom 31. December 1848, Nr. 51083/2498, neu systemisirte Försterstelle, womit ein Jahresgehalt von Dreihundert Gulden C. M., ein Holzdeputat von Sechs Klastern weicher Scheiter, ein Naturalquartier und ein Deputatgrund nach der für einen Amtschreiber bestehenden Bemessung; ferner vom 1. November 1849, als dem Zeitpunkte der Heimziehung der herrschaftlichen Alleinjagd in die Aerial-Regie angefangen, die Passirung von zwölf Mehen Haser für die Jagdhunde nebst Schußlohn, verbunden ist, definitiv zu besetzen. — Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Concurs bis 15. Juni 1848 festgesetzt. — Diejenigen welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, ledigen oder verehelichten Stand, ihre auf einer forsttechnischen Anstalt erlangte wissenschaftliche und practische Ausbildung im Forstfache,

ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, Alter, ihre bisherige Verwendung und allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über die Kenntniß der windischen, krainischen, oder wenigstens einer mit denselben verwandten Sprache, und über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes der genannten Staatsherrschaft verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 28. April 1848.

Z. 777. (1)

Nr. 3959/911.

**Concurs.**

Auf der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die Försterstelle, mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, einem Brennholzdeputate von sechs nied. österreichischer Klafter harter Scheiter und einem Quartiergehalte von jährlichen Bierzig Gulden in Erledigung gekommen. — Zur definitiven Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes wird der Concurs bis 6. Juni l. J. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, ledigen oder verehelichten Stand, ihre erlangte wissenschaftliche und practische Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, Alter, ihre bisherige Verwendung und allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über die Kenntniß der krainischen (oder einer derselben verwandte) Sprache und über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, vor Ablauf des Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes besagter Staatsherrschaft verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. Graz am 25. April 1848.

Z. 748. (3)

Nr. 2666 et 2736.

**Circularre**

des Magistrates der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach.

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß einige Schank-, Wirths- und Kaffehäuser ganze Nächte offen gehalten werden, während solche nach den bestehenden Anordnungen täglich längstens mit der Mitternachtsstunde zu räumen und zu schließen sind. Da durch die von Sr. k. k. Majestät beschlossene Constitution bis zum Erlasse neuer Vorschriften die bisher bestandenen nicht außer Geltung und Wirksamkeit getreten sind, so wird über Anordnung des hohen k. k. Landes-Präsidiums vom 30. April 1848 im Interesse der nächtlichen Ruhe und Ordnung angeordnet, daß von heute an alle Schank-, Wirths- und Kaffehäuser, soferne nicht hie und da wohl begründete Ausnahmen ausdrücklich gestattet sind, längstens um die Mitternachtsstunde um so gewisser geräumt und geschlossen werden müssen, als man sonst unliebsam bemüßiget wäre, gegen die Betroffenen das gesetzliche Amt eintreten zu lassen. — Bei dieser Gelegenheit findet man auch vor allfälligen Ruhestörungen, und der damit verbundenen strafbaren Folgen freundschaftlichst abzumahnern, indem man im festen Vertrauen auf den bisher ehrenhaft behaupteten Ruf der Bewohner Laibach's die getreueste Beachtung dieser wohlmeinenden Erinnerungen erwartet. — Laibach am 4. Mai 1848.

J. Guttman,  
erster Magistratsrath.Jos. Jagritsch,  
Magistrats-Secretär.**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 754. (1)

Nr. 1117.

**Edict**

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 9. März l. J. verstorbenen Grundbesizers Andreas Mochar von Rethje Nr. 15, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 20. Mai l. J. früh 9 Uhr angeordneten Liquidationstagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 k. G. B. anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun. — K. k. Bezirksgericht Reisiniz am 3. April 1848.